



Formular für Strafanzeige

Widerhandlung(en) gegen Art. 39 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1)

Strafanzeige durch Behörde: ¹	
Anzeigeersteller/in (Name, Vorname):	oooo
Departement / Abteilung:	oooo
Adresse:	oooo
Tel. Nr.:	oooo
E-Mail:	oooo
Ref. Nr.:	oooo
Strafanzeige gegen: ²	
- eine natürliche Person	
Name, Vorname:	oooo

¹ Bundesverwaltung, Kantons-, Gemeinde- oder Bundespolizei.

Vgl. Art. 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR, SR 313.0):

1 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen ein Verwaltungsgesetz des Bundes sind einem Beamten der beteiligten Bundesverwaltung oder einer Polizeistelle zu erstatten.

2 Die Bundesverwaltung und die Polizei der Kantone und Gemeinden, deren Organe in ihrer dienstlichen Tätigkeit eine Widerhandlung wahrnehmen oder von einer solchen Kenntnis erhalten, sind verpflichtet, sie der beteiligten Verwaltung anzuzeigen.

² Vgl. Art. 2 BÜPF – Persönlicher Geltungsbereich:

Aus diesem Gesetz ergeben sich Mitwirkungspflichten für die folgenden Personen (Mitwirkungspflichtige):

- Anbieterinnen von Postdiensten nach dem PG;
- Anbieterinnen von Fernmeldediensten nach Artikel 3 Buchstabe b des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG);
- Anbieterinnen von Diensten, die sich auf Fernmeldedienste stützen und eine Einweg- oder Mehrwegkommunikation ermöglichen (Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste);
- Betreiberinnen von internen Fernmeldenetzen;
- Personen, die ihren Zugang zu einem öffentlichen Fernmeldenetz Dritten zur Verfügung stellen;
- professionelle Wiederverkäuferinnen von Karten und ähnlichen Mitteln, die den Zugang zu einem öffentlichen Fernmeldenetz ermöglichen.

Geburtsdatum:	oooo
Adresse:	oooo
Funktion:	oooo

- eine juristische Person (Unternehmen, Gesellschaft)

Name:	oooo
Adresse:	oooo
Organe:	oooo

Bemerkungen:

oooo

Angezeigte Übertretung:

☐ Art. 39 Abs. 1 Bst. a BÜPF

Nicht fristgemässes Nachkommen einer vom Dienst ÜPF unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an den Angezeigten gerichteten Verfügung.

☐ Art. 39 Abs. 1 Bst. b BÜPF

Nicht Nachkommen der Pflicht zur Aufbewahrung der Daten nach den Artikeln 19 Abs. 4 und 26 Abs. 5 BÜPF.

☐ Art. 39 Abs. 1 Bst. c BÜPF

Nicht Nachkommen der Pflicht, bei der Aufnahme des Kundenverhältnisses, die vorgeschriebenen Kundendaten aufzunehmen und gegebenenfalls weiterzuleiten (Art. 21 Abs. 2 und Art. 30 BÜPF).

☐ Art. 39 Abs. 1 Bst. d BÜPF

Verletzung der Geheimhaltung der Überwachung gegenüber Dritten.

Beschreibung des Sachverhalts:

Gegen die obenerwähnte Täterschaft wird Strafanzeige eingereicht wegen:

oooo

Straftat begangen am (Begehungsdatum):³ oooo

Straftat begangen in (Begehungsort): oooo

Verwaltungsverfahren der anzeigenden Behörde:

Ist in Zusammenhang mit dem angezeigten Sachverhalt ein Verwaltungsverfahren hängig?

☐ Nein

☐ Ja (in diesem Fall ist der Verfahrensstand anzugeben):

oooo

³ Der Dienst ÜPF ist für Straftaten ab 01.03.2018 zuständig, unter Berücksichtigung der Übergangsfrist nach Art. 74 Abs. 4 Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF; SR 780.11).

Unterschrift Anzeigeerstatter:

Ort, Datum: ○○○○

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist mit sämtlichen Beilagen per Post an folgende Adresse einzureichen: Dienst Überwachung Post und Fernmeldeverkehr ÜPF, Informatik Service Center ISC-EJPD, Team Verwaltungsstrafverfahren, Eichenweg 3, 3003 Bern.

Beilagen:⁴

- 
- 
- 
- 
- 

⁴ Sämtliche für die Strafanzeige relevanten Beilagen sind mitzuschicken, insb. «Auszug CCIS» (ab März 2019 «Auszug IRC»), falls vorhanden.